

Thesen
zur Januar-Conferenz
1885.



Dorpat.
Schnakenburg's Buchdruckerei.
1884.

Дозволено Цензурою. — Дерптъ, 15. Декабря 1884 г.

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

33477

Thesen

zur Januar-Conferenz 1885.

(Donnerstag den 17. Januar 10 Uhr Vormittags).

Bemerkungen
der Collegen und Amtsbrüder:

Thema: Seelsorge und Gnadenmittelverwaltung

(mit besonderer Rücksicht auf die Gefahren der Intellectualismus,
Methodismus und Unionismus).

1) Seelsorge im weiteren Sinne deckt sich mit der amtlich geordneten Gnadenmittelverwaltung; im besonderen Sinne schliesst die (specielle) Seelsorge die Anwendung des Wortes (Mahn- und Trostwort) auf Einzelseelen und Einzelfälle in sich.

Vgl. 1 Tim. 5, 1 ff.; 1 Tim. 5, 20; 2 Tim. 2, 25; 2 Tim. 4, 2.

Anm. Specielle Seelsorge muss immer zugleich kirchliche Gemeinschaftspflege sein. (Matth. 18, 16 ff.)

2) Das gottgeordnete bekehrungskräftige Gnadenmittel und ebendeshalb auch das wichtigste und durchschlagende Mittel der Seelsorge ist und bleibt für alle Zeiten das Wort Gottes und zwar zunächst nicht als geschriebene Urkunde der Offenbarung, sondern als in der Gemeinde des Herrn gepredigtes (Gesetz und Evangelium umfassendes) Zeugniß des Glaubens auf dem Grunde der Schrift.

Vgl. Röm. 10, 17; Joh. 17, 17 ff. mit 20, 31; 1 Joh. 5, 13; 2 Tim. 3, 16 mit Tit. 1, 9; 2, 1 ff.; 3, 10. — 1 Tim. 4, 13.

- An m. 1) Die heil. Schrift ist zunächst nicht Erbauungsbuch für den Einzelnen.
 2) Die heil. Schrift ist das gewaltigste Erbauungsbuch.
 3) Nur der selbst Bekehrte wird das Wort Gottes bekehrungskräftig verkünden.
 4) Das Wort wirkt nicht nach dem Maass der Erwecktheit des Predigers. Er giebt eine theologia irregnitorum.

3) Es giebt Gemeindeglieder (Sieche und Stumpfe, Unmündige und Alte, Verführte und Verwahrloste, Angefochtene und Verzweifelnde), welchen die gewöhnliche allgemeine Predigt nicht ausreichendes Gnadenmittel sein kann, sei es, dass sie dieselbe nicht hören oder nicht verstehen. Da muss die sonderliche Seelsorge — resp. die christl. Gemeinschaftspflege in Haus und Schule — unterstützend eintreten.

An m. Insbesondere hat die specielle Seelsorge auf Verbreitung und erbauliche Verwerthung der heil. Schrift (resp. Predigten, Tractate etc.) hinarbeiten.

4) Die allgemeine (These 2) wie specielle (These 3) Wortverkündigung sollte stets Hand in Hand gehen mit der sonderlichen (individualisirenden) Heilsaneignung durch die Sacramentsverwaltung (resp. Absolution s. These 5); namentlich wird eine gesunde Seelsorge im luth. Sinne anknüpfen müssen an die Taufe, als die gottgesetzte Verbürgung unserer persönlichen Gotteskindschaft in Christo ^{a)} und hinarbeiten auf gesegneten Abendmahlsgenuss, als die Versiegelung der Sündenvergebung durch geistleibliche Lebensgemeinschaft mit Christo, dem Haupt der Gemeinde ^{b)}.

a) Vgl. Matth. 28, 19 ff. mit Gal. 3, 26 ff.; Röm. 6, 4 ff.

b) Vgl. Joh. 6, 37 ff. 51 mit 1 Cor. 10, 12 ff.; 11, 27 ff.

An m. 1) Das Festhalten an der Taufgnade ist der beste Schutzwall gegen methodistische Seelsorge.

2) Die Abendmahlsverweigerung darf in der seelsorgerischen Praxis nur bei notorischer Unbussfertigkeit eintreten.

5) Taufe und Abendmahl verbürgen dem Einzelnen die Gotteskindschaft und Reichsgemeinschaft kraft der sündenvergebenden Gnade nur unter der Voraussetzung lebendigen Glaubens d. h. ernster Busse und aufrichtiger Bekehrung, welche sich im Bekenntniss und Heiligungsstreben kund geben muss. Hierauf hat die ganze pastorale Wirksamkeit namentlich durch seelsorgerische Verwerthung der Absolutions- und Abendmahlspraxis (Privatbeichte) hinzuwirken.

Vgl. Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 23.

A n m. 1) Die Privatbeichte darf nie urgirt werden.

2) Die Privatbeichte ist ein Recht der Gemeindeglieder und eine Pflicht des Seelsorgers.

6) Gefahrbringender Intellectualismus (Orthodoxismus) wäre es, wollten wir bei der steten Betonung der reinen Lehre und Gnadenmittelverwaltung als der Kennzeichen der wahren Kirche angesichts des vielfach todten Massenchristenthums unserer übergrossen Gemeinden uns beruhigen. Ohne eifrige Privatseelsorge (deren Voraussetzung Theilung der Gemeinden oder Vermehrung der Arbeitskräfte ist, s. These 13) kann jener geistliche Tod nicht überwunden werden.

A n m. Krankhafte Orthodoxie (Orthodoxismus, resp. Intellectualismus) kennzeichnet sich vorzugsweise dadurch, dass eine bestimmte, dogmatisch oder kirchlich festzustellende Summe von Lehrsätzen zur Heilsbedingung für den Einzelnen erhoben wird.

7) Ein Zeichen von Intellectualismus ist es, wenn wir — sei es in Zeiten ruhiger Entwicklung oder confessioneller Bewegung (Conversion) — volle Erkenntniss der kirchlichen Unterscheidungslehren (resp. fremder Irrlehren) zur Bedingung der

Aufnahme (Confirmation) oder Wiederaufnahme in unsere Kirche erheben.

An m. Jede Irrlehre (Häresie) muss dogmenhistorisch beurtheilt und darf nur dann als „Grosssünde“ bezeichnet werden, wenn sie durch bewussten Widerspruch gegen die biblisch begründete kirchliche Glaubenswahrheit die Gewissen verwirrt und das lautere Evangelium Christi gefährdet.

8) Gefahrbringender Methodismus (Pietismus) wäre es, wollten wir als Zeichen wahrer Busse und lebendigen Glaubens (s. These 5) von Menschen gemachte Schemata aufstellen. Das ernste Dringen auf Busse und Bekehrung muss mehr in der Predigt (resp. Unterricht) als in der Privatseelsorge geschehen.

An m. Oeffentliche Schäden, die zum Aergerniss zu werden drohen, müssen in statu confessionis auf die Kanzel gebracht werden, resp. im Unterricht (Confirmandenlehre) dargelegt werden.

9) Ein Zeichen von Methodismus ist es, wenn wir bei unseren Massengemeinden (These 6) die Befolgung christlicher Volkssitte (im gewohnheitsmässigen Kirchengen, Hausgottesdienst, Tischgebet, Abendmahlsgenuss) als gesetzliches opus operatum brandmarken und dagegen unter Betonung der Kirchengenuecht bei den einzelnen Abendmahlsgästen (resp. Confirmanden und Reconvertiten) erkennbare Zeichen wahrer Bekehrung fordern.

An m. Kirchliche Volkssitte ist nie und nimmermehr mit gesetzlich-staatlichem Zwang zu verwechseln (siehe These 11).

10) Intellectualismus (These 6 und 7) und Methodismus (These 8 und 9) berühren sich in ihrem subjectivistischen Princip, nur dass jener

mehr die Erkenntniss, dieser das Gefühl betont; beiden fehlt das Verständniss für organische und historische Entwicklung.

Anm. Indem beide den gottgesetzten Gemeinschafts-factor kirchlichen Lebens (s. These 11) verkennen, bilden sie thatsächlich die Vorstufe zum atomistischen Rationalismus (17. und 18. Jahrhundert).

11) Um den Gefahren des Intellectualismus (These 6) und des Methodismus (These 8) zu begegnen, müssen wir im Vertrauen auf die göttliche Heilskraft der Gnadenmittel die segensreichen Formen kirchlicher Sitte im Sinne wahrer, auch als Culturmoment bedeutsamer Volkspädagogie zu beleben und seelsorgerisch d. h. mit zarter Rücksicht auf den jeweiligen Entwicklungs- und Bildungsstand der betreffenden Gemeindeglieder zu verwerthen suchen (Eph. 4, 11—16; Röm. 12, 5 ff.; 1 Cor. 12, 20 ff.)

Anm. 1) Mit der gesund kirchlichen Gesinnung beim christlichen Reichsbau soll und darf die Culturarbeit im patriotischen Interesse Hand in Hand gehen. (Röm. 9, 1 ff.)

2) Culturarbeit der Geistlichen am Volk (Schule) hat nichts mit Nationalismus zu thun, sondern schützt vor hypergeistlichem Winkelchristenthum.

12) In seiner seelsorgerischen Arbeit hat der Pastor die leitenden Gesichtspunkte nur dem Worte Gottes und nicht nationalen oder landesstaatlichen Neigungen zu entnehmen.

Anm. Liebevoller Pflege und schonende Bewahrung der nationalen Eigenart ist eine wesentliche Voraussetzung für energische Bekämpfung des schriftwidrigen fleischlichen Nationalismus (vgl. Gal. 3, 28; Röm. 10, 12; 1 Cor. 12, 13).

13) Um erfolgreich specielle Seelsorge zu treiben, erscheint nicht die von den Reformirten und Separirten

betonte Freikirche oder Personalkirche als das geeignete Mittel, sondern bei entschiedener Wahrung der lutherischen Volkskirche die **Theilung** der zu grossen Einzelgemeinden. Erst dann liesse sich bei unserem christlichen Reichsbau die amtlich geordnete allgemeine Gnadenmittelverwaltung in gesunder Weise mit specieller Volksseelsorge vereinigen.

Anm. Die seelsorgerische Bedeutung der kirchlichen Volksfeste (Schul-, Missions-, Bibel-Feste) müsste stärker betont werden.

14) Der Unionismus d. h. die krankhafte Ausartung des an sich berechtigten Unionstriebes (Joh. 10, 16; 17, 21) droht besonders dort als Gefahr, wo die zu Recht bestehende Bekenntnisskirche in ihrer volksthümlich - historischen Gestalt unterschätzt und aller Nachdruck (methodistisch oder intellectualistisch) auf geistlich oder geistig entwickeltes Personalchristenthum gelegt wird (s. These 10).

Anm. Die luth. Kirche Nordamerikas oder die separirte Kirche Preussens ist in ihrem pietistisch-sectirerischen Zuge vielfach unionistisch angehaucht.

